

Ausländern befanden sich allerlei Elemente, die ihre Sympathien und Antipathien in für uns gefährlicher Weise bekundeten.

Bundesrat Müller: Dem Bundesrat ist es nie eingefallen, dem Basler Polizeidirektor bösen Glauben zuzutrauen.

Der Bunde steht nun in zwei Richtungen eine positive Kompetenz über die Militärflüchtlinge zu: im Auslieferungsgesetz steht das Verbot der Auslieferung wegen bloßer Militärdelikte.

Der Bundesrat wollte in dieser delikaten Angelegenheit die Kantone machen lassen, weil es sich in erster Linie um eine Frage der Niederlassung handelt.

Das Eindringen aller faulen und verdächtigen Elemente kam dazu. So kam es, daß auch das Politische Departement und das Polizeidepartement sich mit der Sache befassen mußten.

Der Bundesrat sagt sich, daß die frühere Zeit nicht mehr maßgebend ist. Das Wegschleppen der Flüchtlinge in ein anderes Land geht nicht mehr an.

Es ist richtig, daß die Basler Regierung uns darauf aufmerksam machte, daß die Unterscheidung zwischen Deserturen und Refraktären Schwierigkeiten schaffe.

Also das ist und war unser Standpunkt: die Militärflüchtlinge sollen während des Krieges nicht über die Grenze geschafft werden, weil sie dem Heimatstaat oder seinem Verbündeten in die Hände fallen oder durch die Gegner interniert werden.

Auch disziplinarisch muß zum Recht gesehen werden. Es gibt unter den Militärflüchtlingen Delinquenten und Renitenzen, nicht nur brave Leute.

Die Gründe der Basler Polizeibehörde verstehe ich ganz gut. An einen andern Kanton konnte Lallemand nicht abgehoben werden.

verkehrt mit der Zone gestatte. Sigg (Genf, Joz.) berührt die Ausweisung eines Tschechen und die endgültige Unterdrückung der „Indépendance tchéquo-slovaque“.

Willemin kommt auf den Fall Lallemand zurück und spricht gegen Göttsheim. Es ist unzulässig, einen Unterschied zu machen zwischen Leuten mit und solchen ohne Ausweisapieren.

Speiser (Lib.-dem.): Nach den ausgezeichneten Worten von Wullschlegler und Bundesrat Müller hätte man den Fall Lallemand in Ruhe lassen können.

In der welschen Schweiz ist neuerdings der Föderalismus zu neuem Leben erweckt worden. Ueberall betont man lebhaft den Föderalismus.

Der Bundesrat befolgt ein bißchen den Rat des ersten Konjuls von 1803, er ließ die Kantone die unangenehmen Konflikte mit dem Ausland ausfallen.

Göttsheim (freis.-dem.): Herr Willemin hat mir unterlegt, daß ich das Asylrecht vom Besitz von Geld und Papieren abhängig machen möchte.

Willemin: Die Handelskammer kann sein, was sie will, das geht die Regierung nichts an. Das ist etwas anderes als die Auslieferung manu militari in Verletzung der Neutralitätsverordnung.

Bundesrat Hoffmann: Hr. Raine greift die Stelle des Berichtes an, die auf unsere Ermahnung zur Zurückhaltung in den Äußerungen der Sympathien hinweist.

hier im Lande sich ruhig halten, haben sie das Asyl, wollen sie aus der Schweiz selber einen revolutionären Herd machen, dann weisen wir sie aus.

Über den Fall Draycott hat Herr Willemin einer sehr schlechten Auskunftsquelle Glauben geschenkt. Die Beschwerden der Heuleute Draycott sind auf das einflüchtigste untersucht worden.

Die Erfahrung hat uns recht gegeben, daß wir das Erfordernis der Klagen fremder Regierungen fallen gelassen haben.

Den Vorwurf, wir sorgen mehr für das Ausland als für die Ehre und die Interessen des eigenen Landes, weise ich mit aller Entschiedenheit zurück.

Herr Raine greift die Zulässigkeit der Notgesetzgebung an. Er wird kaum ein Staatsrecht finden, das das Notrecht nicht anerkennt.

Ein Unterjochung hat eine revolutionäre tschechische Bewegung von der Schweiz aus bewiesen. Ein Manifest, das zum Kampf aufrief, mußte verboten werden.

Sigg (Genf) glaubt, daß die Geschichtliche Meinung der tschechischen Zeitungen über Oesterreich recht fertiger werde. Er tadelt die Haltung des Bundesrates.

Willemin kommt auf den Fall Draycott zurück. Draycott sei auf Anzeige des deutschen Militärattachés verhaftet worden, dessen Angaben die einzigen Anhaltspunkte für die Anklage gewesen seien.

Wir haben gegenüber der ägyptischen, ukrainischen, indischen revolutionären Bewegung genau die gleiche Haltung eingenommen, wie gegenüber der tschechischen. So lange die Leute

hier im Lande sich ruhig halten, haben sie das Asyl, wollen sie aus der Schweiz selber einen revolutionären Herd machen, dann weisen wir sie aus.

Über den Fall Draycott hat Herr Willemin einer sehr schlechten Auskunftsquelle Glauben geschenkt. Die Beschwerden der Heuleute Draycott sind auf das einflüchtigste untersucht worden.

Die Erfahrung hat uns recht gegeben, daß wir das Erfordernis der Klagen fremder Regierungen fallen gelassen haben.

Den Vorwurf, wir sorgen mehr für das Ausland als für die Ehre und die Interessen des eigenen Landes, weise ich mit aller Entschiedenheit zurück.

Herr Raine greift die Zulässigkeit der Notgesetzgebung an. Er wird kaum ein Staatsrecht finden, das das Notrecht nicht anerkennt.

Ein Unterjochung hat eine revolutionäre tschechische Bewegung von der Schweiz aus bewiesen. Ein Manifest, das zum Kampf aufrief, mußte verboten werden.

Sigg (Genf) glaubt, daß die Geschichtliche Meinung der tschechischen Zeitungen über Oesterreich recht fertiger werde. Er tadelt die Haltung des Bundesrates.

Willemin kommt auf den Fall Draycott zurück. Draycott sei auf Anzeige des deutschen Militärattachés verhaftet worden, dessen Angaben die einzigen Anhaltspunkte für die Anklage gewesen seien.

Schluß: 7 1/2 Uhr. Freitag: Erziehung in die Finanzkommission, Neutralitätsbericht.

Obd (ath.-konf.) wünscht vom Bundesrat Schritte, damit Frankreich den alten Grenz